

Beschlussvorlagezur Behandlung in **öffentlicher Sitzung****Betreff**

Ergänzung des Stadtbahnvertrages vom 03.09./09.09.1991 zur Übertragung der Federführung für die Maßnahme „Kapazitätserweiterung durch Verlängerung der Bahnsteige der Haltestellen der Stadtbahnlinie 1“ sowie Beschluss über die Erstellung der Planung für die rechtsrheinischen Haltestellen und die Haltestelle Rheinenergie-Stadion der Stadtbahnlinie 1 bis Leistungsphase 4 HOAI durch die Kölner Verkehrs-Betriebe AG

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Verkehrsausschuss	12.03.2020
Finanzausschuss	23.03.2020
Rat	26.03.2020

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Köln beschließt, der Kölner Verkehrs-Betriebe AG (KVB) in Ergänzung des Stadtbahnvertrages vom 03./09.09.1991 die Federführung für die Kapazitätserweiterung der Stadtbahnlinie 1 „Ost-West-Achse“ im rechtsrheinischen Streckenabschnitt sowie für die Haltestelle Rheinenergie-Stadion (nur Haltestelle für den Sonderverkehr) zu übertragen.

In diesem Zusammenhang beauftragt der Rat der Stadt Köln die Verwaltung, den als Anlage 1 beigefügten Nachtragsvertrag zum Stadtbahnvertrag mit der KVB abzuschließen.

2. Der Rat der Stadt Köln beschließt, dass die KVB für die Kapazitätserweiterung des rechtsrheinischen Streckenabschnittes der Ost-West-Achse sowie für die Haltestelle Rheinenergie-Stadion (nur Haltestelle für den Sonderverkehr) die Entwurfsplanung einschließlich Kostenberechnung (Leistungsphase 3 der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure 2013 – HOAI 2013) erarbeiten und die erforderliche Genehmigungsplanung (Leistungsphase 4 der HOAI 2013) erstellt.

Alternative:

Der Rat der Stadt Köln beschließt, die Verwaltung mit der Planung der Kapazitätserweiterung des rechtsrheinischen Streckenabschnittes der Ost-West-Achse und der Haltestelle Rheinenergie-Stadion (nur Haltestelle für den Sonderverkehr) zu beauftragen, mit der Folge, dass die Maßnahme aufgrund anderer Prioritäten zu einem wesentlich späteren Zeitpunkt durchgeführt werden kann.

überwiegenden Teil der Haltestellen anzupassen.

Den grundsätzlichen Bedarf für den Ausbau der Ost-West-Achse hat der Rat in seiner Sitzung am 18.12.2018 (Vorlage 3211/2018) festgestellt. Mit Vorlage 1137/2019 wurde am 21.05.2019 der Bedarfsfeststellungs- und Planungsbeschluss für den linksrheinischen Streckenabschnitt, ohne Planungsleistungen für den rechtsrheinischen Abschnitt, gefasst.

Gegenstand dieses Beschlusses sind die betroffenen Stadtbahnhaltestellen im rrh. Abschnitt sowie im lrh. Abschnitt die Haltestelle Rheinenergie-Stadion, hier jedoch nur die Haltestelle für den Sonderverkehr.

Umsetzungsplanung

Für einen Einsatz von 90 m langen Zügen bedarf es einer Bahnsteignutzlänge von mindestens 80 m. Mit einem 80 m langen Bahnsteig können alle Türen für die Fahrgäste erreicht werden, da der Abstand zwischen vorderster und hinterster Fahrzeugtür passend sein wird. Die KVB wird entsprechende Stadtbahnen beschaffen. Die Kabinen für die Fahrzeugführer bedürfen keiner Anbindung an den Bahnsteig. Alle Bahnsteige der Ost-West-Achse mit einer geringeren Nutzlänge müssen entsprechend verlängert werden.

Auf städtischem Gebiet sind folgende oberirdische Stadtbahnhaltestellen im Bereich des rechtsrheinischen Streckenverlaufs auf 80 m Bahnsteignutzlänge anzupassen:

- Kalker Friedhof
- Merheim
- Flehbachstraße
- Brück Mauspfad

Aus betriebstechnischen Gründen soll die Kapazitätserweiterung der Haltestelle Rheinenergie-Stadion (nur Haltestelle für den Sonderverkehr) einschließlich der Abstellanlage von der KVB geplant werden, da diese Stadtbahnhaltestelle bei Stadionveranstaltungen für einen zusätzlichen Fahrbetrieb eingesetzt wird.

Der Ausbau der Bahnsteige ist ohne Eingriffe in Privatflächen möglich.

Alle für die Ertüchtigung und Verlängerung der Bahnsteige notwendigen Maßnahmen wie z.B. Eingriffe in den Straßenraum und mögliche Anpassungen der Bahnsteigzugänge sowie der Betriebstechnik werden untersucht und geplant.

Die Ergebnisse der Planung werden dem Rat der Stadt Köln für weitere Beschlussfassungen (z. B. Beschluss zur Einleitung des Genehmigungsverfahrens und des Baubeschlusses) für die Kapazitätserweiterungen der Ost-West-Achse vorgestellt.

Die unterirdischen rechtsrheinischen Haltestellen auf der Ost-West-Achse weisen ausreichende Bahnsteiglängen für den Einsatz von Langzügen auf. Aufgrund der wesentlichen Erhöhung der Fahrgastzahlen in den Zügen und auf den Bahnsteigen werden sich die Entfluchtungssituationen im Ereignisfall an den vorhandenen unterirdischen Haltestellen so verändern, dass die unterirdischen Bestandshaltestellen brandschutztechnisch zu ertüchtigen sind. Die Prüfung der Zuständigkeit für die brandschutztechnischen Ertüchtigungen ist derzeit Gegenstand von Abstimmungen mit der KVB.

Die KVB ist auch für die Haltestellen auf dem Stadtgebiet Bergisch Gladbach zuständig. Hierzu folgen gesonderte vertragliche Regelungen mit der Stadt Bergisch Gladbach bzw. dem Rheinisch-Bergischen-Kreis.

Für die Verlängerungen der Haltestellen zwischen der Stadtgrenze und der Endhaltstelle Bensberg hat der Kreistag des Rheinisch-Bergischen-Kreises am 04.07.2019 einen Grundsatzbeschluss über die Bereitstellung des Eigenanteils der Baukosten gefasst. Ein entsprechender Planungsbeschluss durch den Rheinisch-Bergischen Kreis muss noch erfolgen.

Zeitplanung

Nach einem ersten groben Zeitplan ist der Baubeginn für die Verlängerung der Bahnsteige der rechtsrheinischen Haltestellen der Stadtbahnlinie 1 für 2027 vorgesehen.

Änderung des Stadtbahnvertrages

Im Stadtbahnvertrag vom 03./09.09.1991 ist eine grundsätzliche Aufgaben- und Kostenteilung zwischen der Stadt Köln und der KVB für die bis zum damaligen Zeitpunkt geplanten ebenerdigen Stadtbahnstrecken festgelegt worden. Für die Bahnsteigverlängerungen der Stadtbahnlinie 1 zwischen Höhenberg/Frankfurter Straße und der Stadtgrenze sowie für die Haltestelle Rheinenergie-Stadion (nur Haltestelle für den Sonderverkehr) soll eine ergänzende Vereinbarung getroffen werden.

Vertraglich geregelt ist grundsätzlich, dass die Stadt Köln für die Planung, Durchführung und Finanzierung der v. g. Maßnahme verantwortlich ist. Zwischen KVB und Stadt Köln besteht Einvernehmen, diese Zuständigkeiten für die Bahnsteigverlängerungen der Stadtbahnlinie 1 zwischen Höhenberg/Frankfurter Straße und der Stadtgrenze sowie für die Haltestelle Rheinenergie-Stadion (nur Haltestelle für den Sonderverkehr) mit dem beigefügten Nachtragsvertrag an die KVB zu übertragen.

In § 4 des Stadtbahnvertrages ist die Übernahme von Kosten geregelt. Demnach tragen die Stadt Köln und die KVB jeweils für ihre Maßnahmenanteile die nicht durch Zuwendungen abgedeckten Kosten. Diese Regelung sieht unter anderem vor, dass Ingenieurbauwerke einschließlich Haltestellen, Leiteinrichtungen und Möblierung sowie die Lichtsignalanlagen der Straßenführung in die Zuständigkeit der Stadt fallen und hierfür die Kosten aus dem städtischen Haushalt zu tragen sind. Die betriebstechnischen Ausrüstungen einschließlich bahnspezifischer Signalanlagen werden von der KVB umgesetzt und finanziert.

Kosten, Förderung und Finanzierung

Der prognostizierte Kostenorientierungswert für die Verlängerung der Bahnsteige der Haltestellen Kalker Friedhof, Merheim, Flehbachsraße, Brück Mauspfad und Rheinenergie-Stadion (hier nur Haltestelle für den Sonderverkehr) der Ost-West-Achse beträgt rd. 16,0 Mio. € netto.

Aufgrund der im Stadtbahnvertrag geregelten Aufteilung der Kosten beträgt der städtische Anteil rd. 8,9 Mio. € netto. Der Anteil der KVB für die betriebstechnische Ausrüstung der Maßnahme beläuft sich auf rd. 7,1 Mio. € netto.

Der städtische Anteil wird nach Ergänzung des Stadtbahnvertrages an die KVB erstattet. Ferner erhält die KVB auf die Fremdleistungen eine 7%ige Pauschale i. H. v. rd. 0,6 Mio. € netto für Planungs-, Bauüberwachungs- und Verwaltungsleistungen.

Die Verwaltung geht auf Basis des zuvor genannten städtischen Anteils von zuwendungsfähigen Kosten von rund 8,0 Mio. € netto aus. Dies entspricht Fördermitteln für die Baukosten i.H.v. rd. 7,2 Mio. € netto.

Für den städtischen Haushalt ergibt sich – nach Bewilligung der Fördermittel – insgesamt folgende Belastung:

Städtischer Anteil	8.900.000 €
<u>zuzüglich 7 % Zuschlag</u>	<u>623.000 €</u>
Zwischensumme	9.523.000 €
<u>zuzüglich 19 % MwSt.</u>	<u>1.809.370 €</u>
Zwischensumme	11.332.370 €
<u>abzüglich 90 % Zuschuss</u>	<u>7.200.000 €</u>
Eigenanteil rund	<u>4.132.370 €</u>

Die Zahlungen an die KVB stehen mit Beginn der Bautätigkeit an. Daher ist der prognostizierte städtische Eigenanteil i. H. v. rd. 4,1 Mio. € für die rechtsrheinische Streckenführung der Ost-West-Achse und die Haltestelle Rheinenergie-Stadion (nur Haltestelle für den Sonderverkehr) im Haushaltsplanentwurf ab dem Haushaltsjahr 2027 inklusive Mittelfristplanung bedarfsgerecht zu berücksichtigen.

Nach Abschluss der Entwurfsplanung und Entscheidung des Rates der Stadt Köln über die Projekt-

fortführung wird die Verwaltung gemeinsam mit der KVB die Fördermittel beantragen. Sodann liegen durch die Kostenberechnung belastbarere Werte vor. Die Kostenberechnung wird dem Rat der Stadt Köln im Rahmen von weiteren Beschlussvorlagen über die Durchführung der Maßnahmen vorgelegt.

Die Mehrwertsteuer wird bei der Stadt Köln, Betrieb gewerblicher Art des Stadtbahnbaus, im Rahmen der Vorsteuerabzugsberechtigung mit der Finanzverwaltung NRW verrechnet. Für die Finanzierung ist die gesetzliche Mehrwertsteuer jedoch einzubeziehen.

Anlagen

1. Nachtrag zum Stadtbahnvertrag
2. Kapazitätserweiterung durch Bahnsteigverlängerung auf der Linie 1 „Ost-West-Achse“
3. Übersichtsplan Ost-West-Achse Linie 1